

Schaffung friedlicher Koexistenz im multikulturellen Staat am Beispiel Singapur

Doris Gutting

Deutschland ist Anfang 2016 gespalten in Asylbefürworter und Asylgegner. Gerade vor dem Hintergrund einer heterogener werdenden Gesellschaft gilt es, Bürgerfrieden und friedliche Koexistenz im zunehmend multikulturellen Staat sicher zu stellen. Der kleine, wirtschaftlich hocheffiziente südostasiatische Stadtstaat Singapur verfügt nicht nur über einen sehr hohen Ausländeranteil, sondern ist per se ethnisch multikulturell. Dass eine gemischt-kulturelle Zusammensetzung potenziell für Zündstoff sorgen kann, wurde von der Regierung bereits bei der Staatsgründung vor 50 Jahren erkannt. Der Beitrag zeigt, wie es dort im Zeitablauf gelungen ist, die friedliche Koexistenz unterschiedlicher Nationen, Kulturen und Religionen zu organisieren. Aufgrund anderer politischer Voraussetzungen kann Singapur nicht als Vorbild für Deutschland fungieren, jedoch verdienen die Herangehensweisen zum Umgang mit Heterogenität auch hierzulande Beachtung und können einige Anhaltspunkte für staatliches Handeln in Deutschland liefern.

Die starke Zuwanderung nach Deutschland seit 2015 und der absehbare Wandel hin zu einer multikulturellen Gesellschaft ist gegenwärtig das beherrschende Thema von Gesellschaft und Politik. Anfang 2016 ist die deutsche Bürgerschaft gespalten: Auf der einen Seite stehen Bürger, die den Zuzug von Hunderttausenden, vielleicht letztlich sogar Millionen von Migranten mit Skepsis oder sogar mit massiver Kritik begleiten und die Machbarkeit einer erfolgreichen Integration so vieler Menschen bezweifeln. Auf der anderen Seite finden sich Stimmen, allen voran die

Spitzen der Regierung, die keine Alternative zur Aufnahme der vielen Flüchtlinge sehen und auffordern, die Chancen der Zuwanderung zu nutzen und mit ihnen den Problemen des demografischen Wandels in Deutschland zu begegnen. Für die gesamte Gesellschaft problematisch ist die Polarisierung der gegenwärtigen Debatte, die Aufspaltung in Asyl-Befürworter und Asyl-Gegner. Wenig Raum scheint derzeit für einen offenen Diskurs zu bestehen, in dem die Schwierigkeiten nicht unterschätzt, die Chancen aber auch nicht vergeben werden.

Dass Deutschland vor der größten Herausforderung seiner Nachkriegsgeschichte steht und tragfähige Konzepte notwendig sind, mit denen der gesellschaftliche Zusammenhalt, ein friedliches Zusammenleben aller Bürger, wie das Gemeinwohl gesichert werden können, bezweifelt niemand mehr. Denn in der Tat sind zwei völlig unterschiedliche Szenarien denkbar, wie das Land sich in naher Zukunft bzw.

ungefähr einem viertel Jahrhundert darstellen wird.¹

Auf der einen Seite steht das positive Zukunftsszenario eines blühenden und verjüngten Deutschlands, wenn es zu schaffen ist, die Zuwanderer in das Arbeitsleben, die Gesellschaft und die Sozialsysteme zu integrieren. Eine funktionierende multikulturelle Gesellschaft könnte die Probleme der Überalterung der Gesellschaft und des Arbeitskräftemangels in bestimmten Berufen gelöst haben. Unternehmen, denen zuvor die Fachkräfte ausgegangen waren, weil die Arbeitnehmer aus der geburtenstarken „Babyboomer-Generation“ sich in den Ruhestand verabschiedeten, könnten die freien Stellen mit motivierten Neubürgern besetzt haben. Neue Geschäftsideen und neues Unternehmertum könnten in Deutschland eingezo-gen sein. Die Dynamik könnte zu einem neuen Wirtschaftswunder führen, da die Neubürger als Konsumenten die Nachfrage nach Gütern aller Art ankurbeln und damit den Inlandsmarkt stärken.

Am anderen Extrem steht allerdings ein Schreckensszenario für die nahe Zukunft: Wenn die Integration der Massen von Zuwanderern und vor allem ihrer Nachkommen nicht gelingt, stehen Stabilität und Wohlstand auf dem Spiel, könnten die Frustration und Perspektivlosigkeit der Migranten, vor allem in der zweiten Generation, nicht nur mit einer Überforderung der deutschen Gesellschaft und einer Überlassung der deutschen Sozialsysteme einhergehen. Religiösem und politischem Fanatismus wäre dann ebenso Tür und Tor geöffnet wie einer Radikali-

¹ Vgl. auch Gutting, 2016, S. 249.



Prof. Dr. Doris Gutting

Professorin für Interkulturelles und Diversity Management an der Hochschule für angewandtes Management, Erding, Beraterin für interkulturelle Projekte.

sierung der Gesellschaft und bürgerkriegsähnlichen Zuständen.

Dass dieses Schreckensszenario nicht ganz von der Hand zu weisen ist, zeigt der Blick auf Erfahrungen aus dem Nachbarland: In den Vororten der französischen Großstädte, den „Banlieus“, haben sich die Einwanderer aus den ehemaligen französischen Kolonien angesiedelt. In diesen Milieus bestimmen Arbeitslosigkeit, städtische Verwahrlosung und Gewalt den Alltag. Die zweite, in Frankreich geborene Generation der Migranten ist in der französischen Gesellschaft immer noch nicht angekommen, hat von ihr vor allem soziale Ausgrenzung und politische Vernachlässigung erfahren. 2010 waren über 40 Prozent der Jugendlichen mit Migrati-

ches Miteinander eines multikulturellen Deutschlands in der nächsten Generation zu gewährleisten. Wohl gemerkt zeigt das Beispiel Frankreich die Folgen einer verfehlten Integrationspolitik. Hilfreich wäre es deshalb, den Blick auf Erfolgsmodelle zu lenken, in denen ein friedliches Zusammenleben im multikulturellen Staat vorgelebt wird bzw. die Staatsführung dieses sicherstellt.

Best Practice und Good Governance

Gesucht wird also nach einem erfolgreichen Beispiel, in dem die Integration einer kulturell heterogenen Bevölkerung im Staat gelungen ist. Die Managementlehre diskutiert unter den Begriffen „Benchmar-

»Das französische Beispiel verweist auf die dringende Notwendigkeit geeigneter Konzepte, gerade um ein friedliches Miteinander in der nächsten Generation zu gewährleisten.«

onshintergrund arbeitslos, im nationalen Durchschnitt lag die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich bei etwas über 20 Prozent. Über 50 Prozent der französischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben nur den niedrigsten Schulabschluss.² Von einer Chancengleichheit, wie sie normativ in den westlichen Demokratien gefordert wird, ist man weit entfernt. Der soziale Sprengstoff einer solchen Situation ist offenkundig: Arbeitslos und schlecht gebildet haben diese Jugendlichen kaum Perspektiven; ihre Frustrationen führen schon seit Jahren zu Gewalttaten und Straßenschlachten mit der Polizei und treiben sie in die Hände radikaler Muslime. An den die islamistischen Anschlägen Ende 2015 waren einige Jugendliche aus diesem Milieu beteiligt.

Das französische Beispiel verweist auf die dringende Notwendigkeit geeigneter Konzepte, gerade um ein friedli-

king“ und „Best Practice“ Methoden, um herausragende Praktiken oder Erfolgsmodelle zu beschreiben. Geforscht wird dabei nach exzellenten Vorgehensweisen aus anderen Gebieten oder Branchen, die bestimmte Prozesse oder Funktionen hervorragend beherrschen, um sie anschließend im Unternehmen umzusetzen und dadurch Verbesserungen oder Wettbewerbsvorteile zu erlangen. Auf den Gebieten der Regierungsführung und Verwaltung hat sich für „Best Practice“ der Sammelbegriff der „Good Governance“ durchgesetzt. Verstanden wird darunter eine effiziente Gestaltung der öffentlichen Verwaltung sowie die Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Minderheiten in die politische Entscheidungsfindung, weiterhin die Eindämmung von Korruption und Vetternwirtschaft und die Einrichtung rechtsstaatlicher und transparenter Beziehungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor.³

Konzepte zum Umgang mit kultureller Heterogenität

Heterogenen Gesellschaften stehen zwei unterschiedliche Grundkonzepte zur Verfügung, um mit der Unterschiedlichkeit ihrer Mitglieder umzugehen. Aus den USA ist das Konzept des „Melting Pot“ bekannt. Seit der Kolonialisierung wanderten Menschen aus aller Welt nach Amerika ein: Europäer erschienen zunächst als Kolonialherren, später flohen sie aus verschiedenen europäischen Ländern wie Irland, Italien und Deutschland vor Hunger, politischer oder religiöser Verfolgung. Afrikaner wurden als Sklaven nach Amerika verschleppt, spanischsprechende Zuwanderer kamen aus dem Süden hinzu, beispielsweise aus Mexiko. Chinesen wurden vor allem für die schweren Arbeiten des Eisenbahnbaus ins Land geholt. Sie alle brachten ihre Traditionen, Bräuche, Wertvorstellungen und Religionen mit. Dennoch gelang im Zeitablauf die Assimilation und Integration der meisten Gruppen zu einer nationalen amerikanischen Kultur. Der Schmelztiegel-Ansatz war in den USA erfolgreich, weil die Zuwanderergruppen bereit und darauf angewiesen waren, sich an eine gemeinsame amerikanische Leitkultur anzupassen und integrieren zu lassen und gleichzeitig sich die USA zu einem wirtschaftlichen Erfolgsmodell entwickelten. Der amerikanische „Melting Pot“ gilt deshalb als eine frühe gelungene Integrationsstrategie, die Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Weltbildern und Traditionen zum gemeinsamen Wohl verband.⁴

Keine Verschmelzung der Kulturen der Einwanderergruppen benötigt dagegen das Konzept der „Salad Bowl“. Wie in einer Salatschüssel verschmelzen die unterschiedlichen Bestandteile nicht miteinander, sondern die einzelnen Kulturen existieren eigenständig nebeneinander. Die Einwanderergruppen bzw. ihre Nachkommen pflegen und bewahren ihr eigenes kulturelles Erbe, bleiben meist untereinander. Die voneinander abgegrenzten Kul-

² Vgl. Gnade, 2013.

³ Vgl. Gabler Wirtschaftslexikon, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/best-practice.html>, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/127685/good-governance-v4.html>, Abruf 4.1.2016.

⁴ Vgl. Gutting, 2015, S. 5.

turen werden als gleichwertig respektiert. Der Staat sorgt für gegenseitige Toleranz, Ausgleich und für verbindende Gemeinsamkeiten, z.B. eine gemeinsame Sprache. Dass das Konzept der „Salad Bowl“ funktioniert, kann man beispielsweise im kulturell höchst diversen Singapur beobachten.

Singapur: Erfolge durch „Good Governance“

Die Regierung des reichen Insel- und Stadtstaats Singapur hat sich explizit „Good Governance“ auf die Fahne geschrieben und verbucht nachweisbare Erfolge: Singapur erhält regelmäßig Bestnoten in Länderrankings, beispielsweise für Wohlstand, Korruptionsfreiheit oder ein reibungsloses Geschäftsumfeld. Der Stadtstaat wird aufgrund seiner Verwaltungseffizienz, Rechtssicherheit und weiten technologischen Entwicklung in aller Welt geschätzt.⁵ Aufgrund seines stabilen Umfeldes und seiner zuverlässigen Institutionen gilt Singapur als Sicherheitsanker Südostasiens. Eine hervorragende Infrastruktur, eine niedrige Kriminalität, ein hohes Ausbildungsniveau seiner Bevölkerung und eine liberale, unternehmerfreundliche Wirtschaftspolitik machen den Stadtstaat zum bevorzugten Standort, gerade für westliche Unternehmen, und Brückenkopf für wirtschaftliche Aktivitäten in anderen asiatischen Staaten. Auch deutsche Unternehmen nutzen Singapur als bevorzugten Standort für das Asiengeschäft. Mehr als 1.300 Unternehmen mit mehrheitlich deutscher Beteiligung haben sich dort angesiedelt.

Politisch wird Singapur straff autoritär geführt, kann den „elektoral-autoritären“ Systemen zugeordnet werden. Die People's Action Party (PAP) regiert ungebrochen seit der Staatsgründung vor einem halben Jahrhundert. Oppositionsparteien sind zugelassen, sie haben jedoch kaum realistische Chancen zur Regierungsübernahme, wofür u.a. das Mehrheitswahlrecht sowie die Regulierung der Medien sorgen. Die politische Partizipation der Bevölkerung wird gefördert, es herrscht sogar Wahlpflicht.⁶ Die PAP leitet ihren Machtanspruch aus der „Good Governance“ ab, hat damit die oben genannten Segnungen durchgesetzt und den kleinen Stadtstaat vom Entwicklungsland

in eine moderne Dienstleistungsgesellschaft überführt. Diese Leistung wird von der Bevölkerung anerkannt, zumal der Staat über eine geringe Fläche von nur etwas über 700 Quadratkilometer verfügt, ihm ein großer Inlandsmarkt ebenso fehlt wie natürliche Ressourcen und Rohstoffe.

Eine weitere besondere Herausforderung kommt hinzu: die kulturell äußerst heterogene Struktur seiner Bevölkerung und der sehr hohe Ausländeranteil. Ein friedliches Zusammenleben verschiedener Ethnien und Nationalitäten muss aktiv gestaltet werden, um Grabenkämpfe zwischen Kulturen, Religionen und Rassen

monie zwischen den Ethnien, Nationalitäten und Religionen sicher zu stellen, wird dabei ausdrücklich betont. Wie stellt sich diese Heterogenität dar?

Heterogenität im Stadtstaat

Singapur ist sowohl in nationaler, ethnischer wie auch in religiöser Hinsicht äußerst heterogen: Unter den Ende 2015 knapp 5,5 Millionen Einwohnern finden sich ungefähr 2,1 Millionen Ausländer. Dazu zählen auch ungefähr eine halbe Million so genannter Permanent Residents bzw. Zuwanderer aus dem Ausland, die in Singapur Bürgerrechte genießen.

»Ein friedliches Zusammenleben verschiedener Ethnien und Nationen muss aktiv gestaltet werden.«

nicht entstehen zu lassen. Das Bemühen darum bestimmt unmittelbar die Regierungsarbeit. Als deren wichtigste Prinzipien gelten:⁷

- der Erhalt und Ausbau der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit
- eine straff geführte Regierung
- Verwaltungseffizienz durch einen qualifizierten, gut finanzierten Verwaltungsapparat
- Rechtssicherheit durch ein unabhängiges Rechtswesen
- Harmonie zwischen den verschiedenen Ethnien und Religionen
- Bekämpfung von Kriminalität und Korruption in jeder Form
- ein hoher Lebensstandard der Bürger, der durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen gefördert wird.

In Kauf genommen wird eine relativ starker Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen (die sich im so genannten Gini-Koeffizienten zeigt). Die Einhaltung der o.g. Prinzipien wird insgesamt als Garant für weitere Stabilität und Wohlfahrt betrachtet. Die Notwendigkeit, dazu Har-

Ausländer findet man in Singapur vor allem am oberen Ende der Beschäftigungsskala als beruflich hochqualifizierte „Expatriates“ bzw. von den Unternehmen nach Singapur entsandte Mitarbeiter aus den Industrienationen, am anderen Ende als preiswerte Hilfskräfte aus den ärmeren Nachbarstaaten, die als Hausmädchen, Bauarbeiter und in weiteren Hilfsjobs für den hohen Lebensstandard Singapurs sorgen.

Zudem ist die eigene Bevölkerung (neben den „Permanent Residents“ also die „Einheimischen“) multi-ethnisch: Ungefähr drei Viertel sind bezüglich ihrer Ethnizität Chinesen, ca. 13 Prozent sind Malaien, ungefähr neun Prozent sind Inder und ca. drei Prozent gehören sonstigen

5 Vgl. Gutting, 2013, S. ff.

6 Vgl. Gutting, 2013, S. 152.

7 Vgl. auch Auswärtiges Amt, http://www.auswaertigesamt.de/sid_2E9E68C2F1B2112AB9FE74CC55E89Do7/DE/Aussenpolitik/Laender/Laenderinfos/Singapur/Innenpolitik_node.html, Abruf 5.1.2016.

Ethnien an. Seit der ersten Volkszählung 1824 wird die Ethnizität durch die Singapur-spezifische Klassifizierung „CMIO“ auch festgehalten: Chinese, Malay, Indian, Others.

Auch hinsichtlich der in Singapur vertretenen Religionen und Weltansichten herrscht Vielfalt: Zum Buddhismus bekennen sich mehr als ein Drittel der Bevölkerung, wobei alle drei Hauptrichtungen des Buddhismus (Theravada, Mahayana und Vajrayana) vertreten sind, zum Taoismus gut zehn Prozent. Den christlichen Religionen gehören ca. 20 Prozent an, dem Islam ca. 15 Prozent, dem Hinduismus fünf Prozent. Daneben existieren religiöse Minoritäten wie Sikhs, Juden, Jainisten. Keiner Religion lassen sich 17 Prozent

stämmigen Einwohner zum Hinduismus. Buddhismus und Taoismus wird vor allem von den chinesisch-stämmigen Bürgern tradiert, unter denen man auch die Mehrheit der Christen findet, wobei Protestantismus stärker vertreten ist als Katholizismus. Fast alle malaiischen Bürger sind Moslems, in der Regel gehören sie der sunnitischen Richtung an.

Historische Wurzeln der hohen Diversität

Zum Verständnis der hohen Diversität der Bevölkerung bedarf es eines Blickes in die Geschichte: Singapur wurde 1819 gegründet als Siedlung der British East India Company durch Stamford Raffles. Die Entwicklung des Freihafens schwemmte

fürten 1965 zum Ausschluss Singapurs und zur Anerkennung seiner Souveränität. Seither ist Singapur unabhängig.

Nach der Trennung von Malaysia war die Mehrheit der Bevölkerung Singapurs chinesisch-stämmig, die „einheimische“ malaiisch-stämmige Bevölkerung dagegen eine Minderheit. Diese Situation implizierte ein Problem: Die Mehrheit der Chinesen hatten kein „Recht“ auf das Land, ebenso wenig, wie die zugewanderten Inder. Lediglich die Minderheit der indigenen Malaien hatten ihre Wurzeln in der Region und damit nachvollziehbare Rechte. Der Regierung war klar, dass die ethnische Zusammensetzung Konfliktstoff in sich birgt, wie die Unruhen 1964 ja auch gezeigt hatten. Dieser Rassenunruhen wird seither gedacht und zur friedlichen multikulturellen Koexistenz gemahnt.

»‘Racial Peace and Racial Harmony’ gelten seither als öffentliches Gut.«

der Bevölkerung zuordnen. Die Verfassung garantiert Religionsfreiheit, dennoch kann die Regierung dieses Recht unter bestimmten Umständen einschränken: Nach der Verfassung hat jeder das Recht seinen Glauben auszuüben, solange dieser nicht mit den Regeln der öffentlichen Ordnung, Gesundheit oder Moral in Konflikt steht. Alle religiösen Gruppen müssen sich gesetzlich registrieren. Lediglich die Zeugen Jehovas wurden 1972 und die Vereinigungskirche 1982 für unzulässig erklärt. Konsequenzen sind, dass die nicht genehmigten Gruppierungen kein Recht haben, Eigentum zu erwerben, finanzielle Transaktionen durchzuführen oder öffentliche Versammlungen abzuhalten.

Die hohe religiöse Diversität, eine der höchsten der Welt, entspricht dem ethnischen Mix: Die Einwanderer haben ihre verschiedenen religiösen Traditionen mitgebracht und weiter gepflegt. So bekennen sich über 50 Prozent der indisch-

Massen von Zuwanderern auf die Insel, neben den Kolonialherren aus Europa Händler und Arbeiter aus China, Indien, Arabien und den Nachbarländern, die alle ihr Wissen und ihre Fähigkeiten mitbrachten.

Singapur wurde britische Kolonie. Während des Krieges war Singapur japanisch besetzt. Die Unfähigkeit der Briten zur Verteidigung Singapurs während des Krieges zog den Ruf nach politischer Unabhängigkeit in den Nachkriegsjahren nach sich, die den Briten schrittweise abgerungen wurde. 1963 erfolgte der Zusammenschluss von Malaya und Singapur zu Malaysia. Wenig später brannten sich Rassenunruhen in das kollektive Gedächtnis Singapurs ein: Im Juli 1964 wurden 23 Menschen bei Aggressionen zwischen Chinesen und Malaien getötet und 454 Personen verletzt. Befürchtungen auf malaysischer Seite, dass sich die Unruhen auf ganz Malaysia übertragen könnten,

Diversität als offizielle Politik

Die Regierung hat gewissermaßen aus der Not eine Tugend gemacht und die Gleichberechtigung von Rassen und Kulturen frühzeitig als offizielle Politik eingeführt. Die Verfassung des unabhängigen Singapur weist in Artikel 152 der Regierung die Verantwortung zu, kontinuierlich die Interessen der ethnischen und religiösen Minderheiten zu vertreten. „Racial Peace and Racial Harmony“ gelten seither als öffentliches Gut, dem die besondere Aufmerksamkeit der Politik gilt, um den Bürgerfrieden zu bewahren.

Eine historische Leistung der Regierung bestand darin, dass von der Staatsgründung an der Bevölkerung Bürgerfrieden und Stabilität als notwendige Voraussetzungen für die von allen gewünschte Prosperität vermittelt wurde und die politische Führung diese Ziele konsequent verfolgte: Einerseits durch Toleranz aller Ethnien und Religionen, andererseits durch eine strikte „No-Tolerance“-Politik gegenüber jeglicher Art von rassistischem oder religiösen Separatismus.

Dies wird im politisch straff geführten Stadtstaat bis heute so gehandhabt. Der letzte Zwischenfall, bei dem es zu Konflikten zwischen Chinesen und Indern kam, ereignete sich 2013 und wurde unter dem Stichwort „Little India Riot“ heftig diskutiert. Ein chinesischer Busfahrer hat-

te einen indischen Arbeiter überfahren, in dem bei den südasiatischen Gastarbeitern oder „Migrant workers“ beliebten, an arbeitsfreien Tagen stark überfüllten historischen Viertel „Little India“. Ein Aufruhr entstand, 300 Personen waren beteiligt, 54 Polizisten sowie acht Zivilisten wurden verletzt.⁸ Der Staat reagierte schnell und heftig: In wenigen Stunden wurde die Situation von der Polizei befriedet. Die beteiligten Arbeiter erhielten in der Folge rigorose Strafen. Ordnungspolitische Maßnahmen folgten, so beispielsweise ein vorläufiges Alkoholausschankverbot in „Little India“, da einige der rebellierenden Inder alkoholisiert waren. Der Staat brachte dem Zwischenfall große Aufmerksamkeit entgegen, griff konsequent durch, reagierte in der Folgezeit aber auch mit Analysen der entstandenen Situation und konkreten Problemlösungen. So wurden beispielsweise Freizeiteinrichtungen für „Migrant workers“ diskutiert und eingerichtet, um den Zustrom auf Ballungszentren und potenzielle Konfliktherde, wie „Little India“ an den Sonntagen, zu entspannen.

Neben dem Toleranzgebot fungieren die „asiatischen“ bzw. letztlich dem Konfuzianismus entnommenen Werte als kulturelle Klammer, ein Bekenntnis zu gemeinsamen, von allen geteilten Werten, die nicht in Frage gestellt werden. Festgehalten sind sie als die „Shared Values“, der Nationalideologie des Staates, die Singapur als Nation zusammenhalten und gleichzeitig eine gemeinsame asiatische Identität bewahren sollen. Auch in dieser Nationalideologie wird das harmonische Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gemeinschaften explizit als Wert betont. Auf der normativen Ebene besteht also eine gemeinsame Wertebasis, die verstärkt wird durch die gemeinsamen Ziele wirtschaftlicher Prosperität und eines relativ hohen Lebensstandards für Singapurs Bürger. Die Zielebene ist damit klar, davon abgeleitet werden die Maßnahmen zur Gestaltung einer friedlichen multikulturellen Koexistenz.

Wie aber lässt sich multikulturelle Toleranz praktisch in Politik umsetzen? In Singapur funktioniert dies vor allem durch integrierende Strukturen und eine geschickte Steuerung der Ordnungspolitik.

Strukturen zur Förderung multikultureller Toleranz

Mit der vom Westen oft kritisierten, seit der Staatsgründung herrschenden Regierungspartei PAP wurde ein politisches Organ geschaffen, in dem alle Rassen und Religionen Singapurs vertreten sind, so dass alle Gruppen an der politischen Willensbildung partizipieren können.

Eingeführt wurden vier offizielle Landessprachen: Die Bürger können mit den Behörden in Englisch, Chinesisch (bzw. Mandarin), Malaiisch und Tamilisch (eine

»Religiöse Diskriminierung ist strikt verboten, Religionsunterricht wird jedoch nicht gefördert.«

indische Sprache, die von dem Großteil der Zuwanderer aus Südindien mitgebracht wurde) kommunizieren.

Es herrscht nicht nur – wie oben schon erwähnt – Religionsfreiheit, die besonderen Rituale der Religionsgemeinschaften finden ihre besondere Anerkennung. So werden die Feiertage der großen Religionen alle offiziell anerkannt bzw. gelten als gesetzliche Feiertage. Die Regierung spielt eine vermittelnde, ansonsten aber zurückhaltende Rolle in religiösen Angelegenheiten. Sie unterhält beispielsweise Beziehungen zum 1968 gegründete Islamic Religious Council of Singapore (MUIS), welches die muslimische Gemeinschaft in Singapur vertritt. Dieses berät den Präsidenten von Singapur in islamischen bzw. sunnitischen Angelegenheiten. Religiöse Diskriminierung ist strikt verboten, Religionsunterricht wird jedoch nicht gefördert.

Die Regierung sorgt für eine gerechte Verteilung von öffentlich gefördertem Wohnraum, in dem die Mehrheit der Bürger lebt und eigene Wohnungen besitzt.

Wohnen ist im dicht besiedelten Singapur natürlich sehr teuer. Die Wohnversorgung ist somit – wie oft auch andernorts – für die Bürger ein besonders neuralgischer Punkt. Die geförderten „HDB“-Eigentumswohnungen versorgen den Großteil der Bevölkerung nicht nur mit bezahlbarem Wohnraum, sondern versetzen die Bürger sogar in die Lage, Wohnungseigentümer zu werden. Durch eine gezielte Vergabepolitik sorgt der Staat dafür, dass die HDB-Wohnblocksiedlungen die ethnische Zusammensetzung des Stadtstaates spiegeln. Wenn eine bestimmte Bevölkerungsgruppe beispielsweise überproporti-

onal in einer Wohnanlage vertreten ist, so können mittels dieser Politik Eigentümer verpflichtet werden, an Personen der unterrepräsentierten Gruppen zu verkaufen. Damit wird die Entstehung von Ghettos verhindert und gleichzeitig einem Verteilungskampf um bezahlbaren Wohnraum entgegengewirkt. Gerade solche Verteilungskämpfe um knappe Güter sind typische Auslöser für Unruhen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Ordnungspolitik im Umgang mit „Ausländern“

Wie oben schon erwähnt, findet man „Ausländer“ in Singapur vor allem als beruflich gut qualifizierte „Expatriates“ und als Hilfskräfte aus den ärmeren Nachbarstaaten. Beide Gruppen haben eine Gemeinsamkeit: Der Stadtstaat und seine Bürger profitieren von beiden Gruppen: Die Ersteren bringen Know-how ein und – sofern sie von ausländischen Unter-

8 Vgl. Sim, in: The Sunday Times, 8.11.15, S. B2 f.

nehmen entsandt wurden – ausländisches Kapital mit. Von der zweiten Gruppe profitiert Singapur, indem sie dem Arbeitsmarkt die Arbeitskräfte zuführt, die in Singapur nicht in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Singapurs Lenker verstehen ihren Staat als „wissensbasierte Wirtschaft“, gehen davon aus, dass aufgrund fehlender Ressourcen und begrenzter Größe nur dann die Chance besteht, dauerhaft in der Liga der fortschrittlichen und prosperierenden Staaten mitzuspielen, wenn durch Bildung und Qualifikation der Bürger das Profil eines Wissens- und Hochtechnologiestandorts erreicht wird, der auch künftig Wirtschaftswachstum und Wohlstand

überlassen. „Singaporeans First“ heißt die Parole, die die Regierung sehr wohl zur Kenntnis nimmt und sich auch selbst zu eigen gemacht hat. Auf die Forderungen der Bürger hat sie deshalb wiederholt reagiert, beispielsweise mit Einschnitten bei der Erteilung von Arbeitsvisa oder mit Vorschriften, bei der Vergabe attraktiver Managementjobs zunächst die eigenen Bürger zu berücksichtigen, wohl wissend um den Spagat zwischen den Forderungen der eigenen Bürger auf Zugang zu lukrativen Jobs und Begrenzung der Zuwanderung auf der einen Seite und der Notwendigkeit, auch weiterhin Wissen und Intelligenz ins Land zu locken auf der anderen. Wann immer nötig, verlangsamt oder fördert der Staat die Zuwanderung, indem er

Bestreitung der hohen Lebenshaltungskosten auch notwendig ist. Auch Singapur ist – wie alle hoch entwickelnden Staaten – eine alternde Gesellschaft. Viele der alten Menschen werden von solchen Hilfskräften aus den Nachbarstaaten versorgt. Die Einkünfte der Hilfskräfte aus den Nachbarstaaten werden auf einem relativ niedrigen Niveau gehalten. Singapurs Bürgern wird damit beispielsweise eine auch für durchschnittliche Haushalte bezahlbare Möglichkeit der Seniorenbetreuung ermöglicht. Durch das Einkommensgefälle zwischen den südostasiatischen Staaten stellen sich viele der Hilfskräfte mit einem relativ niedrigen Lohn in Singapur immer noch besser als mit einem noch weitaus schlechter bezahlten in ihrem Heimatland.

»Viele Menschen im Staat bedeuten Konkurrenz: um Platz, um alle wichtigen Ressourcen, allen voran Wohnraum.«

sichert. Die Regierung hat deshalb lange eine sehr aktive Einwanderungspolitik betrieben, mit der beruflich hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angezogen wurden. Für qualifizierte Ausländer war es deshalb lange Zeit sehr einfach, Arbeitsvisa zu erhalten.

Allerdings ist damit auch die Bevölkerungszahl kontinuierlich angestiegen. Ein weiterer Anstieg auf bis zu sieben Millionen ist vorgesehen. Viele Menschen im Staat bedeutet Konkurrenz: um Platz, um alle wichtigen Ressourcen, allen voran Wohnraum, interessante Arbeitsplätze bis hin zu verfügbaren Plätzen in den öffentlichen Verkehrsmitteln – und ruft deshalb – wie überall auf der Welt – Kritik der eigenen Bürger auf den Plan. So ist seit einiger Zeit zunehmender Unmut bei der einheimischen Bevölkerung aufgekommen. Insbesondere fühlt sich die einheimische Bevölkerung inzwischen gut ausgebildet und möchte gerade die attraktiven Jobs im Management nicht den „Expatriates“

die Regeln für die Erteilung von Arbeitsvisa enger definiert oder wieder lockert.

Auch am anderen Ende der Beschäftigungsskala erfolgt ordnungspolitische Steuerung, die sich von den Zielen des Staates ableiten lässt. Im Bau- und im Dienstleistungsbereich arbeiten etwa eine Million „Migrant Workers“. Sie kommen aus den ärmeren Ländern Asiens (z.B. von den Philippinen, aus Indonesien, Pakistan und Indien), in denen das Lohnniveau deutlich niedriger liegt. Sie stehen außerhalb des regulären Arbeitsrechts und erbringen Leistungen, für die die einheimische Bevölkerung kaum zu gewinnen ist. Solche Gastarbeiter werden vor allem für die anstrengenden Bauarbeiten eingesetzt, arbeiten als Gärtner und Hilfspersonal. Viele davon sind Frauen, die als „Domestic Helper“ bzw. Hausmädchen die singapurischen Haushalte organisieren und damit insbesondere die Familien entlasten, den Frauen die Teilhabe an regulären Arbeitsverhältnissen ermöglichen, was zur

Die Rechte dieser Gastarbeiter sind von Staat im Interesse der eigenen Bürger stark begrenzt. So wurde beispielsweise das Recht der „Domestic Helper“ auf einen freien Tag in der Woche noch 2012 heftig diskutiert. Dessen Akzeptanz wurde von einigen Bürgern, in deren Familien beispielsweise ältere Menschen betreut werden, als unzumutbare Härte empfunden. Solche Einschränkungen grundlegender Rechte sind gewiss zu kritisieren. Auch besteht beispielsweise eine Altersgrenze für „Domestic Helper“ mit Eintritt des 60. Lebensjahres. Faktisch entscheidet die Verwaltung jedoch flexibel, ob die Beschäftigung weitergeführt werden darf oder eine Ausreise erfolgen muss.

Bei aller Kritik an der Ausgestaltung der Rechte von Ausländern, sei es am oberen, vor allem aber am unteren Rand der Beschäftigungsskala, bleibt jedoch festzuhalten, dass der Staat sich das Recht nimmt, mittels einer gezielten und flexiblen Ordnungspolitik klar definierte Interessen und Ziele des Staates und seiner Bürger in den Vordergrund zu stellen und nachhaltig zu verfolgen.

Anregungen für ein multikulturelles Deutschland

Allen Überlegungen zur Suche nach Lehren aus dem multikulturellen Singapur muss man vorausschicken, dass die politische Steuerungsfähigkeit in einem sehr kleinen, autoritären Staat sich natürlich ungleich einfacher darstellt als im großen, demokratischen Deutschland. Auch wird

man die starke Beschneidung von Rechten von „Migrant Workers“ nach deutschem Verständnis zu Recht kritisieren und nicht direkt übertragen wollen. Davon abgesehen lassen sich aber durchaus Ansatzpunkte für den Umgang mit einer multikulturellen Bevölkerungsstruktur finden, die es wert sind, darüber nachzudenken.

Angelpunkt staatlichen Handelns sind in Singapur die explizit formulierten Staatsziele, über die ein Konsens in der Gesellschaft geschaffen wurde, die nachhaltig verfolgt und stetig kommuniziert werden. An den definierten Zielen auf der Grundlage einer gemeinsamen Wertebasis richtet sich staatliches Handeln aus, leitet sich von ihnen ab. Kritik der Bürger wird aufgenommen, auch im autoritären Staat in den politischen Prozess eingebracht und von staatlicher Seite darauf reagiert.

Die Schaffung von religiöser und ethnischer „Harmonie“ gilt als Wert, zu dem sich der Staat verpflichtet hat und für den er sich besonders einsetzt. Dies erfolgt einerseits durch Toleranz und Inklusion. Die einzelnen Kulturen werden als gleichberechtigt respektiert und bestmöglich berücksichtigt, indem man ihnen Freiräume lässt, beispielsweise zur Ausübung ihrer Religionen und Traditionen. Dies gilt allerdings nur so lange, als diese nicht in Konflikt mit der öffentlichen Ordnung stehen. Es wird versucht, Rivalitäten zwischen den Gruppen und Ghettoisierungen zu vermeiden und der Staat greift entschieden durch, wenn es zu Konflikten in irgendeiner Form kommt. In dieser Hinsicht spielt der Staat eine aktive Rolle, ansonsten nimmt er sich zurück.

Zuwanderung wird in Singapur sehr bewusst und ebenfalls in Abhängigkeit von den Zielen des Staates gesteuert, mittels einer flexiblen Ordnungspolitik jeweils beschleunigt oder gebremst. Interessen und Wünsche der Einheimischen werden dabei stark berücksichtigt. Singapur will sich auch für die Zukunft als Hochleistungsgesellschaft sehen und baut sich deshalb zur „Kompetenzfestung“ aus, wie es der Soziologe Gunar Heinsohn ausgedrückt hat. Die Ziele, einerseits Kompetenz ins Land zu holen, andererseits Entlastung für die eigenen Bürger zu schaffen, bestimmen die Regeln für Zuwanderung

und Erteilung von Arbeitsvisa und werden bedarfsweise flexibel angepasst

Welche Lehren können nun daraus für die Gestaltung einer funktionierenden multikulturellen Gesellschaft in Deutschland gezogen werden? Singapur wird aufgrund anderer Voraussetzungen sicher nicht zum Vorbild für die deutsche Situation dienen können, jedoch liegen einige Implikationen für einen erfolgreichen Umgang mit Heterogenität im Staat nahe.

Zum einen kann sich friedliche multikulturelle Koexistenz am besten dann etablieren, wenn sich alle in einer Gesellschaft vertretenen Kulturen angenommen und gerecht behandelt fühlen. Dafür kann der Staat sorgen, indem er Kulturen und Religionen, die nicht im Konflikt mit den bestehenden Regeln und Gesetzen des

Der Wert der Toleranz muss in konkrete Normen (und damit auch in Gesetze und Praktiken) übergeführt werden. Dies kann nur ein durchsetzungsfähiger Staat leisten, der Extremismus und Ausschreitungen nicht hinnimmt, sondern konsequent verfolgt und sanktioniert.

Beide o.g. Forderungen implizieren ein Umdenken einer sich bislang als christlich und wenig autoritär verstehenden Gesellschaft. Der Staat muss sich folgerichtig in Bezug auf die vertretenen Religionen liberal und neutral verhalten. Auch zeigt sich Deutschland bislang in Bezug auf die Sichtbarkeit von Staatsautorität eher zurückhaltend. Die exekutiven Staatsorgane werden in stärkerem Maße als bisher bei allen Formen der Überschreitung von Toleranzgrenzen ihre Durchsetzungsfähigkeit unter Beweis stellen müssen. Die

»Die Ziele, einerseits Kompetenz ins Land zu holen, andererseits Entlastung für die eigenen Bürger zu schaffen, bestimmen die Regeln für Zuwanderung.«

Staates stehen, achtet und ihre Gleichwertigkeit betont.

Dies würde im aktuellen deutschen Fall der starken Zuwanderung von islamischen Migranten auch bedeuten, deren Religionsausübung und Traditionen nicht nur mit Toleranz zu begegnen, sondern sie als gleichberechtigt neben anderen, so auch den christlichen Religionen zu behandeln. Aufgrund des Gleichheitsgebots verbietet sich damit automatisch jeglicher islamistische Totalitätsanspruch. Die Bereitschaft zur Toleranz anderer Religionen ist in den verschiedenen muslimischen Gruppierungen unterschiedlich ausgeprägt. Die bei strenggläubigen oder extremen Muslims übliche Dichotomisierung in „Gläubige“ und „Ungläubige“ – und somit letztlich in „gut“ und „böse“ – ist in einem solchen Modell des toleranten Umgangs mit Religion inakzeptabel.

Vorgänge in der Silvesternacht 2015/16 auf dem Kölner Hauptbahnhof haben eindringlich die Ausschreitungen demonstriert, mit denen zu rechnen ist, wenn exekutive Staatsgewalt als schwach und handlungsunfähig betrachtet wird. Dasselbe muss natürlich gleichermaßen für die Verfolgung von fremdenfeindlichen und rechtsextremen Straftaten gelten.

Darüber hinaus muss die Notwendigkeit einer gemeinsamen Wertebasis der Gesellschaft ins Bewusstsein gerückt werden. Diese scheint es derzeit in Deutschland nicht zu geben. Sah es im Sommer 2015 noch so aus, als bestünde tatsächlich eine Willkommenskultur, die aufgrund übergeordneter moralischer Ziele auch zur Aufnahme großer Zahlen von Flüchtlingen bereit ist, so steht das Fortwirken dieser Bereitschaft inzwischen stark in Frage. Eine der wichtigsten Ursachen der

gegenwärtigen tiefen Konflikte zwischen Asylgegnern und -befürwortern ist nach Ansicht d.V. die Tatsache, dass kein Konsens bzw. keine gemeinsame Vision existiert, wie die deutsche Gesellschaft aussehen und sich weiterentwickeln soll.

Gesellschaften haben die Freiheit, ihr Selbstverständnis und ihre Ziele zu definieren und müssen dies auch tun. Wird beispielsweise ein Selbstverständnis als hochleistungsfähige Wirtschaftsation, in der Ziele wie Fortschritt und wachsender Wohlstand verfolgt werden, angestrebt, so wird man in der Folge sorgfältig prüfen müssen, wer tatsächlich zuwandern und wer Anrecht auf Asyl haben soll. Als Konsequenz wird man auch unangenehme Entscheidungen treffen müssen, beispielsweise, wem der Zutritt verwehrt wird und wer wieder schnellstmöglich gehen muss - und diese Entscheidungen müssen auch nachweisbar umgesetzt werden. Eine klare Einwanderungsgesetzgebung, in der

den Bürgerfrieden sichern will. Nach den Regeln der „Good Governance“ sollen in die politische Entscheidungsfindung möglichst alle relevanten Gruppen einbezogen werden. Das Selbstverständnis der Gesellschaft zu bestimmen, ist das Recht der Staatsbürger. Deutschland wird sein Selbstverständnis definieren und sich entscheiden müssen, welche Staatsziele gelten sollen und welchen Weg es folglich gehen will – und die Politik muss bei dieser Entscheidung ihre Bürger mitnehmen.

Konsequenzen für staatliches Handeln in der Flüchtlingsdebatte

Welche Schlussfolgerungen für staatliches Handeln in Deutschland lassen sich nun aus der o.g. Analyse für die aktuelle Flüchtlingsdebatte ableiten?

Zunächst muss nach Ansicht d.V. eine gemeinsame Vision über das weitere Selbstverständnis des deutschen Staates in

Akzeptanz der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung, der Nachweis, keine Straftaten begangen zu haben und selbst für den Lebensunterhalt der eigenen Familie sorgen zu können, wären dabei die Mindestanforderungen.

Eine pauschale Willkommenskultur wäre dann ebenso wenig sinnvoll, wie eine pauschale Forderung, dass Flüchtlinge nach der Befriedung ihrer Länder in die Heimat zurückkehren müssen. Unternehmen, die Asylanten ausbilden und einarbeiten, haben ein berechtigtes Interesse, Arbeitskräfte an sich zu binden. Integrationswillige, die die Anforderungen erfüllen und Ziele von Staat und Wirtschaft mittragen, sollen als Einwanderer behandelt werden. Bürokratische Hürden (wie z.B. die derzeitige „Vorrangprüfung“) müssen schnellstmöglich abgebaut werden. Ein klares Einwanderungsgesetz ist überfällig. Integration erfolgt am besten über den Aufbau einer Existenz. Neue Konzepte sind vonnöten, die beispielsweise den Zuwanderern Unternehmertum erleichtern oder mit denen junge Zuwanderer Einkommen erwirtschaften und sich darüber hinaus weiterqualifizieren können.

»Integrationswillige, die die Anforderungen erfüllen und Ziele von Staat und Wirtschaft mittragen, sollen als Einwanderer behandelt werden.«

man auf der Basis der eigenen Interessen definiert, welche Menschen mit welchen Hintergründen und Qualifikationen erwünscht sind, wäre dann der richtige Weg, die Zuwanderung nach Deutschland zu steuern.

Deutschland kann sich aber auch beispielsweise als mildtätiger, humanitärer Staat definieren, in dem vor allem die Menschlichkeit gilt und deren Staatsbürger folglich bereit sind, ihre „Klubgüter“⁹ bzw. ihr öffentliches Vermögen und ihren sozialstaatlichen Versicherungsschutz mit Bedürftigen und Flüchtlingen aus aller Welt zu teilen.

Die Entscheidung – für welche Zielrichtung auch immer – muss von der Mehrheit getragen werden, wenn man

einem demokratischen Prozess hergestellt werden. Die Entscheidung darüber, ob Deutschland sich als grenzenlos humanitärer Staat verstehen will und eine dauerhaft unkontrollierte Immigration, die den Staat erheblich belasten wird, zulässt, darf nicht einer Regierungsspitze überlassen bleiben, sondern braucht die breite Zustimmung des gesamten Volkes bzw. seiner gewählten Vertreter.

Falls die Entscheidung dagegen ausfällt, wird man klare Regeln, wer dauerhaft in Deutschland bleiben darf, umsetzen müssen und berechnete Interessen des Staates zum Angelpunkt nehmen. Ein dauerhaftes Bleiberecht darf es dann nur für diejenigen geben, die Konditionen erfüllen, welche mit den Zielen des Staates in Einklang stehen. Die uneingeschränkte

Der Staatsführung hat die Pflicht, die öffentliche Sicherheit zu wahren und jeder Art von Terror vorzubeugen. In den Problemvierteln großer Städte sind bereits islamisch geprägte Parallelgesellschaften entstanden, fundamentalistische Ghettos, in denen die Scharia gilt, die Verachtung des Rechtsstaates beispielsweise durch eine „Scharia-Polizei“ (wie in Wuppertal 2014) demonstriert wird.¹⁰ Islamistischen, sexistischen, rechts- und linksradikalen wie sonstigen kriminellen Auswüchsen muss ein starker Staat mit einer „No-Tolerance-Politik“⁹ entgegentreten. Ein schlanker Staat kann dies nicht leisten, die Verstärkung von Polizei bzw. Strafverfolgungsorganen ist notwendig, damit bestehendes Recht konsequent durchgesetzt werden kann.

Gleichzeitig muss jeder weiteren Ghetto- und Parallelgesellschaftsbildung vorgebeugt werden. Die Vergabe von Sozialwohnungen sollte sehr bewusst gesteuert werden, um eine ausgewogene Mischung von Nationalitäten,

9 Sinn, in: Welt am Sonntag, 24.1.2016, S. XII.

Ethnien und Religionen zu schaffen. Neben der Verhinderung jeglicher Ghettoisierung ist die angemessene Berücksichtigung der einheimischen Bevölkerung ein wichtiges Mittel gegen Unfrieden stiftende Verteilungskonkurrenz.

Auch eine Residenzpflicht für Flüchtlinge, so lange diese von staatlichen Leistungen leben, kann eine wirksame Vorbeugungsmaßnahme gegen Ghettobildung darstellen. In vielen ländlichen Regionen Deutschlands verweisen und überaltern die Dörfer. Flüchtlinge könnte man in ihnen behutsam ansiedeln, mit Begleitung der Bevölkerung und unter Einforderung von Pflichten seitens der Zuwanderer. Der ohnehin bestehende Druck auf die Städte könnte gleichzeitig verringert werden.

Überhaupt sollte das Zusammenwirken von Deutschen und Zuwanderern sich an den ehernen Grundsätzen jeglicher guten Zusammenarbeit orientieren: einem Gleichgewicht von Leistungen und Gegen-

leistungen und der Schaffung von gegenseitigem Vertrauen. Akzeptanz für Zuwanderer lässt sich bei den eigenen Bürgern am ehesten schaffen, wenn von ihnen ein Nutzen der Zuwanderung erkannt werden kann.

Literatur

Gnade, S. (2013): Problemgebiet Banlieue: Konflikte und Ausgrenzung in den französischen Vorstädten, in: Bundeszentrale für Politische Bildung: <http://www.bpb.de/internationales/europa/frankreich/152511/problemgebiet-banlieue>, 21.1.2013, Abruf 18.6.2015.

Gutting, D. (2013): Management in Südostasien. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur in Indonesien, Malaysia, Singapur, Thailand, Vietnam und auf den Philippinen, Herne.

Gutting, D. (2015): Diversity Management als Führungsaufgabe: Potenziale multikultureller Kooperation erkennen und nutzen, Wiesbaden.

Gutting, D. (2016): Interkulturelles Management, Diversity und internationale Kooperation, Herne.

Sim, Walter, The race issue: How far has Singapore come? In: The Sunday Times, November, 8, 2015, S. B 2 – B 3.

Sinn, H.-W. (2016): Der Klub steht nicht allen offen. Der Staat ist Treuhänder der öffentlichen Güter. Es ist nicht liberal, Ausländern unbegrenzten Zugang dazu einzuräumen, in: Welt am Sonntag Nr. 4, 24. Januar 2016, Sonderbeilage „Welt“-Wirtschaftsgipfel. Stößt Europa an seine Grenzen, S. XII.

Wagner, Joachim, „Brutstätten des Terrors“ – Gewalt und ihre Milieus, in: Welt am Sonntag, Nr. 6, 7. Februar 2016, S. 6-7.

10 Vgl. Wagner, in: Welt am Sonntag, 7.2.16, S. 6.

Schriftleitung:

Prof. Dr. **Veith Mehde**, Leibniz Universität Hannover (V.i.S.d.P.)
Prof. Dr. **Tino Schuppan**, Institute for eGovernment (IfG.CC) an der Universität Potsdam

Redaktionsanschrift:

Prof. Dr. **Veith Mehde** (V.i.S.d.P.), Institut für Staatswissenschaft, Leibniz Universität Hannover
Königsworther Platz 1 | 30167 Hannover
Tel. (0511) 762 - 8206 | Fax (0511) 762 - 19106
E-Mail: mehde@jura.uni-hannover.de
www.vum.nomos.de

Satz und Layout:

Heidrun Müller, IfG.CC – Institute for eGovernment, Potsdam

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr

Bezugspreise 2016:

Jahresabonnement, inkl. Online Normalpreis 169,- €; Institutionenpreis 259,- €; Einzelheft 33,- €, Mini-Abo 41,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MwSt, zzgl. Vertriebskosten 10,70 € und Direktbeorderungsgebühr Inland 2,14 €.

Bestellmöglichkeit:

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

Kündigungsfrist:

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

Bankverbindung generell:

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: BLZ 660 100 75, Konto Nr. 73636-751 oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: BLZ 662 500 30, Konto Nr. – 5-002266

Druck und Verlag:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3-5 | D-76530 Baden-Baden
Telefon (07221) 2104-0 | Fax (07221) 2104-27

Anzeigen:

sales friendly Verlagsgesellschaft | Siegburger Str. 123 | 53229 Bonn
Telefon (0228) 978980 | Fax (0228) 9789820
E-Mail: roos@sales-friendly.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.